

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>GV Zierow/04/07/3791</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>21.05.2007</b>
	<b>Wiedervorlage:</b>	
<b>Antrag auf Errichtung einer Zufahrt für das Flurstück 58/2 der Flur 1, Gemarkung Zierow (Lindenstraße Nr. 25)</b>		
<b>Bauamt Sawiaczinski, Peter Beratungsfolge</b>		
<b>Gemeindevertretung Zierow</b>		

**Sachverhalt:**

Frau Nikol Wegemann, Lindenstraße 25 hat die Errichtung einer Zufahrt für ihr Eigenheim auf dem Flurstück 58/2 beantragt. Die Zufahrt ist am Ende des befestigten Gehweges. Entsprechend des eingereichten Lageplanes soll die Zufahrt eine Breite von 7,50 m haben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Zustimmung zur Errichtung einer Zufahrt für das Flurstück 58/2, Flur 1, Gemarkung Zierow mit Auflagen zu erteilen.

- Die Zufahrt ist im öffentlichen Bereich in Belastungsklasse 4 (40 cm Gesamtaufbau) zu errichten.
- An der Asphaltkante der Lindenstraße ist ein Tiefbord zu setzen.
- Die Arbeiten sind durch eine Fachfirma auszuführen.
- Die Gewährleistungszeit für den öffentlichen Bereich wird nach VOB auf 4 Jahre festgesetzt.
- Es ist eine gemeinsame Abnahme durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Lageplan

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	